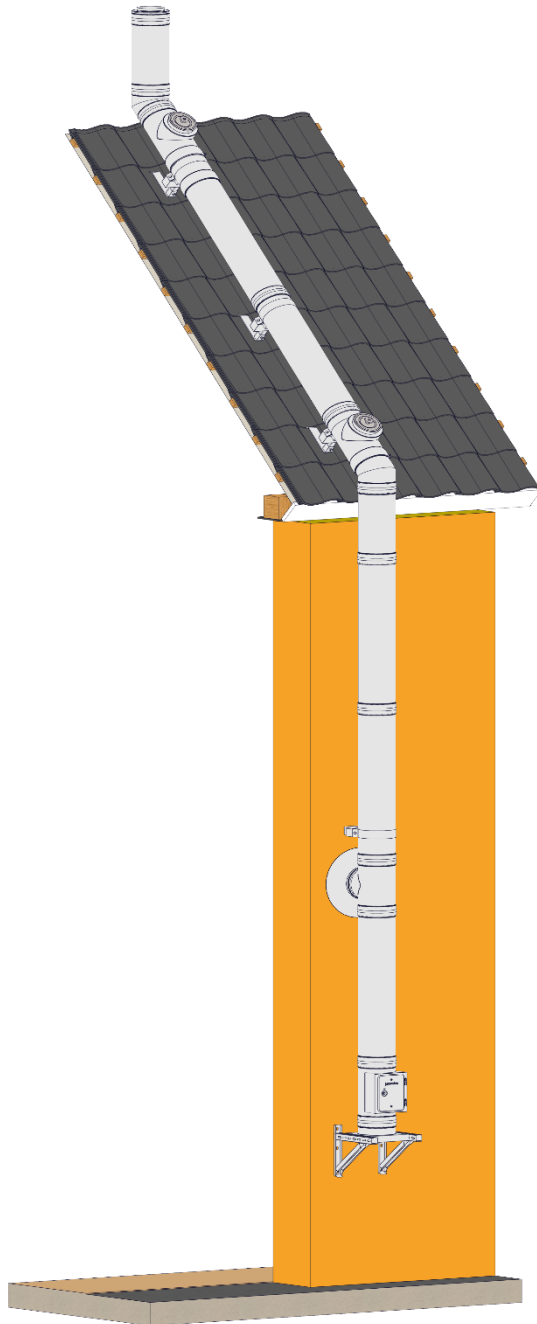




- zertifiziertes doppelwandiges Abgasanlagensystem aus Edelstahl
bis ØA 265 mm **TEC-SCHRÄGFÜHRUNG ÜBER DACH**



1) Einbau und Vorschriften

Allgemeine Hinweise

Der Einbau erfolgt fachmännisch entsprechend der Montageanleitung bzw. den geltenden nationalen Vorschriften. Insbesondere nach DIN V 18160-1 und der geltenden Bauordnung, den einschlägigen Normen und allen weiteren bau- und sicherheitsrechtlichen Vorschriften.

Der erforderliche Querschnitt ist nach EN 13384 zu bestimmen und vom ausführenden Fachunternehmen zu überprüfen.

Achtung: Vor der Montage ist die Ausführung der Anlage mit dem/der zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in abzuklären.



Die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit der Abgasanlage ist vor Inbetriebnahme durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bescheinigen zu lassen!

Hinweis:



Bei der Benutzung von Werkzeugen können Gefahren für den Benutzer entstehen. Aus diesem Grund sind die entsprechenden Betriebsanleitungen und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie die notwendige Schutzausrüstung zu benutzen!

Anforderungen nach §19 1. BimSchV

Mit Wirkung des 01.01.2022 wurde der §19 der 1. Bundesimmissionsschutzverordnung (1. BimSchV) geändert. Dieser schreibt Ableitbedingungen für Abgase aus Schornsteinen von Feuerstätten für feste Brennstoffe vor. Für die dort genannte firstnahe Errichtung eines Schornsteines werden in der Praxis häufig Sonderlösungen benötigt.

So ist die Montage von doppelwandigen Schornsteinen entlang der Dachfläche von der Traufe zum First mit unseren speziellen Dachhaken-Set und auf die Dachneigung angepassten Bögen möglich.

Achtung:



Bei Abgasanlagen für feste Brennstoffe darf die Schrägführung zur Senkrechten nach DIN V 18160-1 max. 30° betragen.

Da für die Montage auf der Dachfläche meist ein großer Winkel erforderlich ist, muss sowohl mit der Baubehörde als auch mit dem/der zuständigen Schornsteinfeger/in Rücksprache gehalten werden.

Vorabinfo:

Derzeit wird die Ausführungsnorm DIN 18160-1 überarbeitet. Nach derzeitigem Stand des Entwurfs sind zukünftig auch Schrägführungen von bis zu 45° für Schornsteine möglich. Gerade bei außenliegenden Abgasanlagen bietet dies weitere Möglichkeiten und kann in Abstimmung mit dem/der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in zur Realisierung dieser Schrägführungen beitragen.

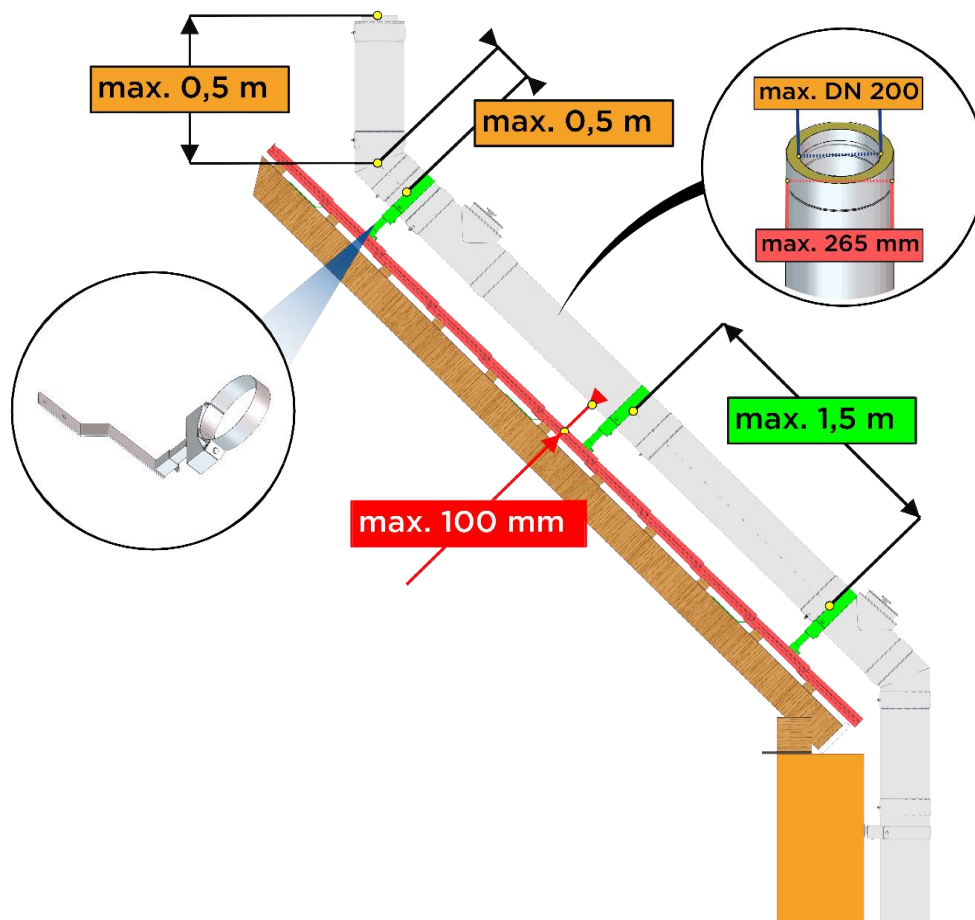
2) Planung und Aufbau

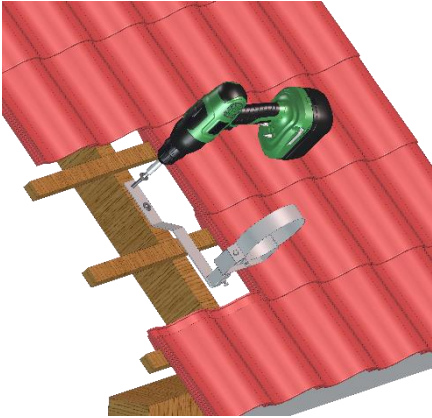
Folgende Bedingungen müssen eingehalten werden:

- Innendurchmesser der Anlage max. 200 mm (außen max. 265 mm)
- Abstand zwischen zwei Dachbefestigungen max. 1,5 m
- Abstand zur Dachfläche max. 100 mm
- Reinigungsöffnungen im Bereich der Bögen und weitere notwendig (Rücksprache mit Schornsteinfeger/in empfehlenswert)
- Freistehendes Ende max. 0,5 m
- Abstand letzte Halterung bis Mitte oberer Bogen max. 0,5 m

Bei Starkwindereignissen ist ein verdrehen der Mündung nicht ausgeschlossen!

Hinweis: Bitte beachten Sie auch die allgemeine Montageanleitung des verwendeten doppelwandigen Abgassystems.





Für die Befestigung der Dachhaken Dacheindeckung im ausgewählten Bereich abnehmen.

Die Halterungen sind mit geeigneten Schrauben am Sparren zu befestigen.

3) Abschließende Hinweise

Die TECNOVIS Abgasanlagen wurden auf Gasdichtheit, Korrosionsbeständigkeit und sichere Montage hin entwickelt und geprüft. Es dürfen somit nur Originalteile des jeweiligen TECNOVIS Systems verwendet werden. Außerdem sind die Herstellerangaben und die Montageanleitung einzuhalten.

Nach der Montage ist die Anlage mit dem zugehörigen Typenschild zu kennzeichnen.

Technische Änderungen und Irrtum sind vorbehalten!



Lessingstraße 20 · 63110 Rodgau
Tel.: +49 (0) 37600 56398 0 · Fax: +49 (0) 37600 56398 2
mail@tecnovis.de · www.tecnovis.de